

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/321



Handwerkskammer
Flensburg

Handwerkskammer Flensburg
Geschäftsführung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Geschäftsführung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Abgeordneten Bernd Schröder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) 5. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: III-Jgs

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion des SSW Stellung nehmen zu dürfen.

Ansprechpartner:
Dirk Belau
Telefon 0461 866-121
Telefax 0461 866-321
d.belau@hwk-flensburg.de

Die Handwerkskammern des Landes Schleswig-Holstein – wir äußern uns ausdrücklich auch im Namen der Handwerkskammer Lübeck – sind sowohl über die Arbeitgeber - wie auch die Arbeitnehmerseite organisiert. Unter anderem aus diesem Grund sind wir zur strikten tarifpolitischen Neutralität verpflichtet.

Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg

info@hwk-flensburg.de
www.hwk-flensburg.de

Hinsichtlich des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfs lassen sich im Handwerk arbeitgeberseitig unterschiedliche Haltungen erkennen. Soweit ersichtlich gibt es eine uneingeschränkte Zustimmung zu der Gesetzesinitiative des SSW nur seitens der Branchen, die unter das AEntG fallen.

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 50
Konto 271233

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns nur zwei kurze Anmerkungen:

VR Bank Flensburg-Schleswig eG
BLZ 216 617 19
Konto 43 00 416

In Übereinstimmung mit der Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften- handwerk Schleswig-Holstein e.V. – regen wir an, die Fortführung eines eigenständigen Tariftreuegesetzes angesichts des eingeschränkten Regelungsgehaltes kritisch zu überdenken. Sollte es zu einer positiven inhaltlichen Bewertung der Gesetzesinitiative des SSW kommen, wäre die Aufnahme der Regelungen in das Mittelstandsförderungsgesetz sinnvoll.

Desgleichen teilen wir die Auffassung des „handwerk Schleswig-Holstein e.V.“ bezüglich der unvollkommenen Ausgestaltung des § 7 – Sanktionen -. Wenn tatsächlich neben dem AEntG ein eigenständiger Regelungsgehalt gewollt ist, dann stellt sich die Sanktionsfolge über den § 7 als unvollkommen dar.

+++ Imagekampagne für das Handwerk gestartet +++ www.handwerk.de +++

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Wir möchten auf eine Beteiligung an einer etwaigen mündlichen Anhörung verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Flensburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Arban', is written over a faint circular stamp.

Stellv. Hauptgeschäftsführer